

Gemeinde Waldbach-Mönichwald

A-8252 Mönichwald, Karnerviertel 8, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel. 03336-4478 / Fax. 03336-4478/4

E-Mail: gde@waldbach-moenichwald.gv.at

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann heuer wieder zwischen **01. Oktober 2021 und 04. Februar 2022** in der Gemeinde beantragt werden.

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:
(anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen)

Für Ein-Personen Haushalte:	€ 1.328,-
Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.992,-
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 399,-

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Personen, die einen Anspruch auf Wohnunterstützung haben, erhalten keinen Heizkostenzuschuss.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, darf der zweite bzw. dritte Hauptwohnsitzgemeldete bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet werden.

AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss.

Gemeinde Waldbach-Mönichwald, Karnerviertel 8, 8252 Mönichwald , Tel.Nr. 03336/4478

E-Mail: gde@waldbach-moenichwald.gv.at

Bankverbindung: RAIBA Oststeiermark Nord, IBAN: AT46 3802 3000 0267 0008

UID Nr.: ATU 69181413